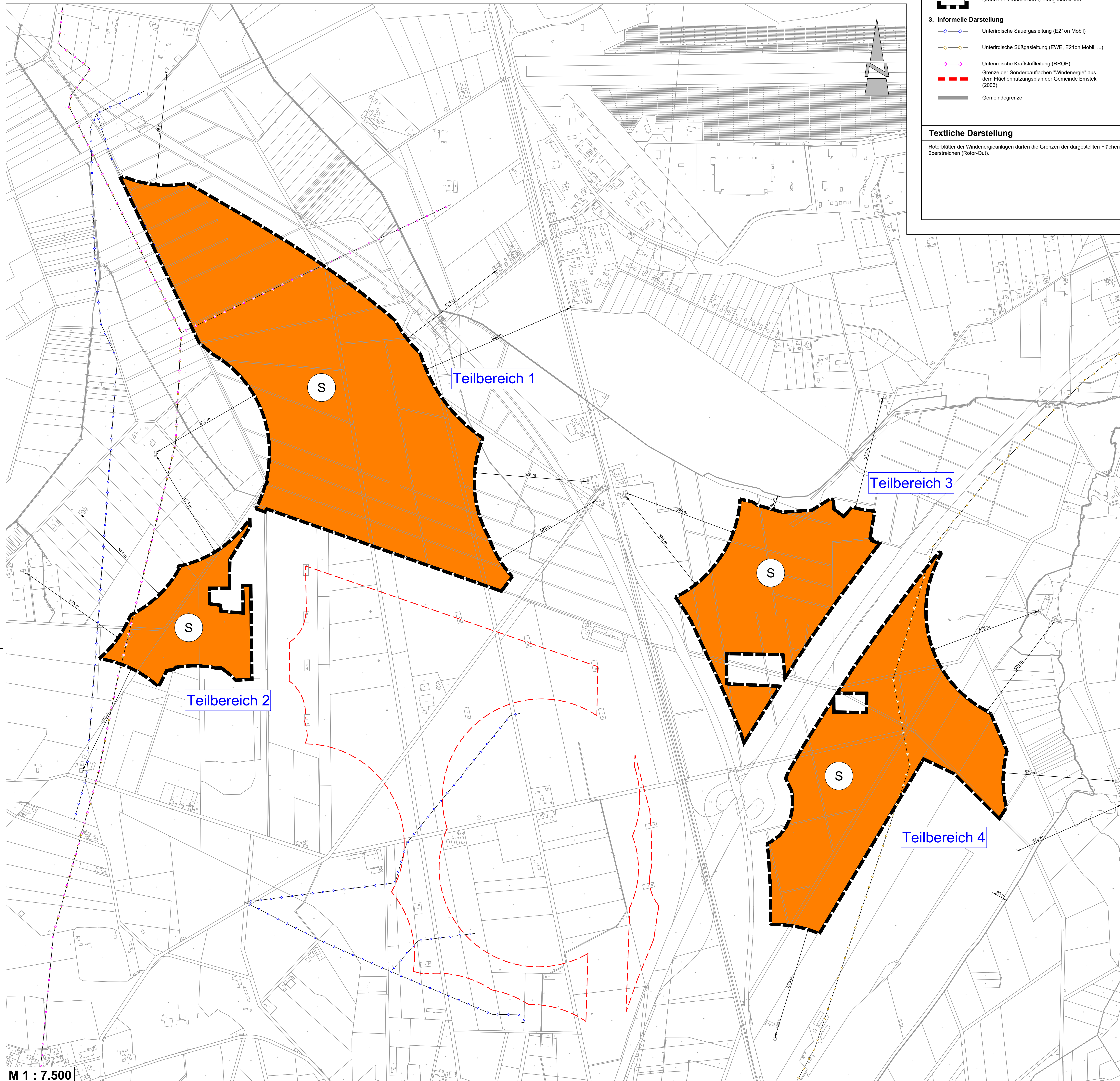


Gemeinde Emstek

21. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Windenergie - Garther Heide"



Planzeichenerklärung

- 1. Art der baulichen Nutzung**
 - Sonderbauflächen, Zweckbestimmung: "Windenergie"
- 2. Sonstige Planzeichen**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- 3. Informelle Darstellung**
 - Unterirdische Sauer gasleitung (E21on Mobil)
 - Unterirdische Süßgasleitung (EWE, E21on Mobil, ...)
 - Unterirdische Kraftstoffleitung (RROP)
 - Grenze der Sonderbauflächen "Windenergie" aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Emstek (2006)
 - Gemeindegrenze

Textliche Darstellung

Rotorblätter der Windenergieanlagen dürfen die Grenzen der dargestellten Flächen überstreifen (Rotor-Out).

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) in den jeweils aktuellen Fassungen, hat der Rat der Gemeinde Emstek in seiner Sitzung am 10.12.25 die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes, "Sondergebiet Windenergie - Garther Heide" bestehend aus Planzeichnung und Begründung beschlossen.

Emstek, 15.12.25 (Siegel) M. Fischer
L.S. Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

PLANVERFASSER

Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes, "Sondergebiet Windenergie - Garther Heide" wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach und Partner.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Emstek hat in seiner Sitzung am 14.08.24 die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes, "Sondergebiet Windenergie - Garther Heide" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am 25.01.25 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Emstek, 15.12.25 M. Fischer
Bürgermeister L.S.

VERÖFFENTLICHUNG

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Emstek hat in seiner Sitzung am 04.06.25 dem Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes, "Sondergebiet Windenergie - Garther Heide" und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am 06.06.25 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes, "Sondergebiet Windenergie - Garther Heide" und der Begründung haben vom 16.06.25 bis zum 16.07.25 gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen und waren auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar.

Emstek, 15.12.25 M. Fischer
Bürgermeister L.S.

ERNEUTE VERÖFFENTLICHUNG

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Emstek hat in seiner Sitzung am 17.09.25 nach Erörterung dem geänderten Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes, "Sondergebiet Windenergie - Garther Heide" und der Begründung zugestimmt und die erneute Veröffentlichung gem. § 4a (3) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der erneuten Veröffentlichung wurden auf der Internetseite der Gemeinde Emstek am 22.09.25 ortsüblich bekannt gemacht. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 16 "Östlich des Deichweges" wurde mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom 02.10.25 bis 03.11.25 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen und waren auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar.

Emstek, 15.12.25 M. Fischer
Bürgermeister L.S.

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Emstek hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes, "Sondergebiet Windenergie - Garther Heide" nebst Begründung in seiner Sitzung am 10.12.25 beschlossen.

Emstek, 15.12.25 M. Fischer
Bürgermeister L.S.

Genehmigung

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes, "Sondergebiet Windenergie - Garther Heide" ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

Cloppenburg, Landkreis Cloppenburg
(Genehmigungsbehörde)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Emstek ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gem. § 4a (3), Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes, "Sondergebiet Windenergie - Garther Heide" und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gem. § 4a (3), Satz 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Emstek, Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes, "Sondergebiet Windenergie - Garther Heide" ist gem. § 6 (5) BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Cloppenburg bekannt gemacht worden. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes, "Sondergebiet Windenergie - Garther Heide" ist damit am wirksam geworden.

Emstek, Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes, "Sondergebiet Windenergie - Garther Heide" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes, "Sondergebiet Windenergie - Garther Heide" und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

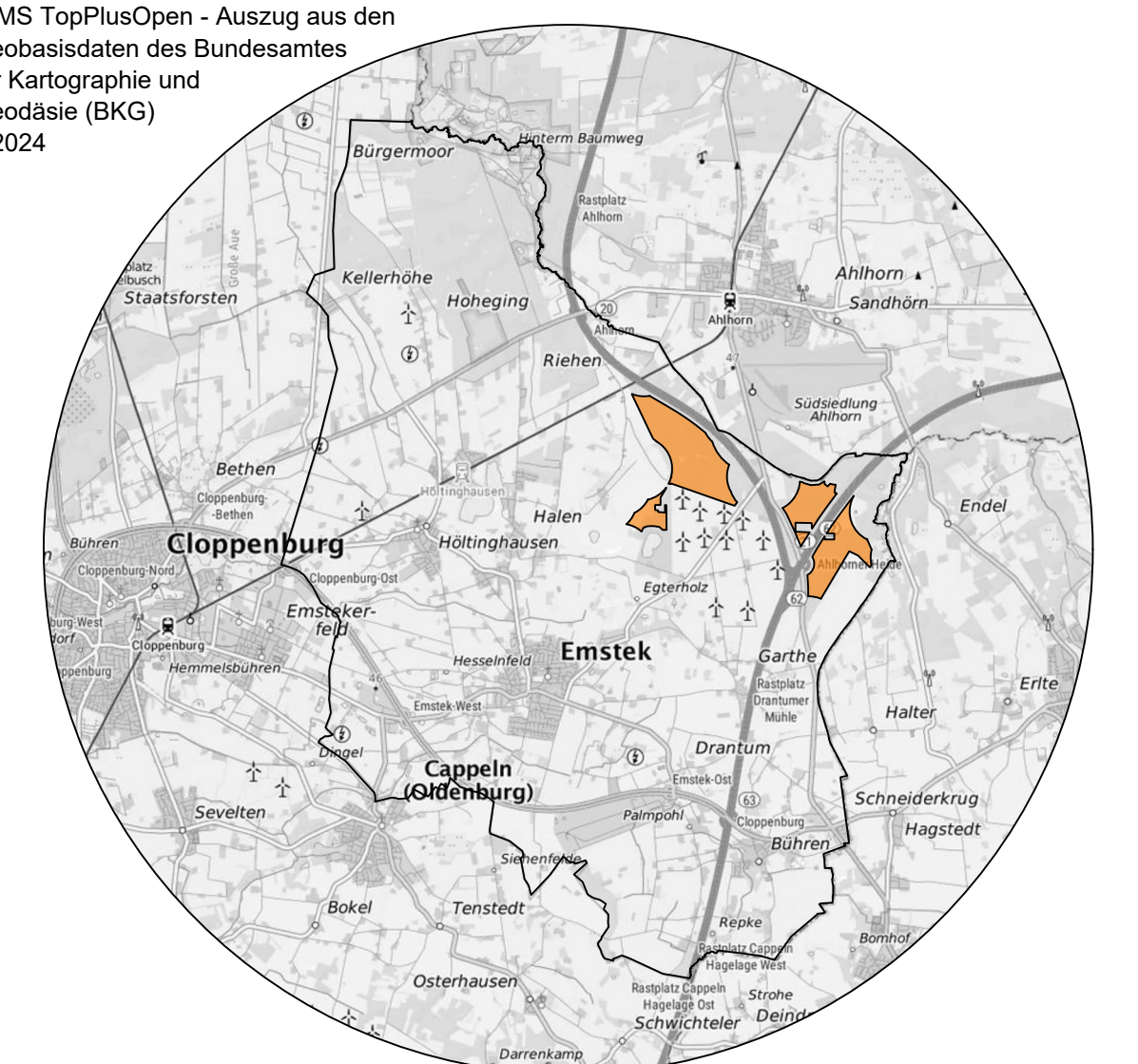
Emstek, Bürgermeister

Gemeinde Emstek Landkreis Cloppenburg

21. Änderung des Flächennutzungsplanes, "Sondergebiet Windenergie - Garther Heide"

Übersichtsplan unmaßstäblich

WMS TopPlusOpen - Auszug aus den Geobasisdaten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG) ©2024



Abschrift

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
26180 Rastede • Oldenburger Str. 86 • Tel. (04402) 977930-0 • www.diekmann-mosebach.de

